

Curriculum für das Bachelorstudium

Jazz Gesang

Jazz Vocals

Studienkennzahl UV 033 160 735

Curriculum 2023

Dieses Curriculum wurde von der zuständigen Curriculakommission der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz am 26. Jänner 2023 beschlossen und vom Senat der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz in der Sitzung vom 14. März 2023 erlassen. Es tritt mit 1. Oktober 2023 in Kraft.

Die Rechtsgrundlage des Studiums bilden das Universitätsgesetz 2002 (UG) und die [Satzung der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz](#) in der jeweils geltenden Fassung.

Das Studium ist der Gruppe „Künstlerische Studien“ gemäß § 54 Abs. 1 Z 3 UG zugeordnet.

Inhaltsverzeichnis

Qualifikationsprofil	1
§ 1 Studieninhalt	2
(1) Studienumfang und Studiendauer	2
(2) Gliederung des Studiums.....	2
(3) Empfohlene Wahlfächer und Freie Wahlfächer	2
(4) Lehrveranstaltungssprache	3
(5) Lehr- und Lernmethoden	3
§ 2 Studienverlauf	3
(1) Zulassung zum Studium.....	3
(2) Lehrveranstaltungen	6
(3) Gruppengrößen	9
(4) Richtlinien zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen	10
(5) Anmeldevoraussetzungen für Lehrveranstaltungen	10
(6) Kommissionelle Prüfungen.....	11
(7) Auslandsaufenthalte.....	12
§ 3 Studienabschluss und akademischer Grad	12
(1) Studienabschluss	12
(2) Bachelorarbeiten	13
(3) Kommissionelle Abschlussprüfung.....	14
(4) Abschlusszeugnis	15
(5) Akademischer Grad	15
§ 4 Allgemeine Bestimmungen	16
(1) ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP) und Semesterstunden (SST)	16
(2) Lehrveranstaltungstypen und Prüfungsordnung	16
(3) ECTS-AP für Freie Wahlfächer	16
(4) Anerkennung von Prüfungsleistungen	16
§ 5 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen.....	17
(1) Inkrafttreten	17
(2) Übergangsbestimmungen	17
Anhang	18
(1) Äquivalenzliste.....	18

Qualifikationsprofil

Als Studierende*r am Grazer Jazzinstitut, das in seiner über 50-jährigen Geschichte bereits zahlreiche erfolgreiche Jazzmusiker*innen hervorgebracht hat, bist du Teil einer inspirierenden und diversen Gemeinschaft von national und international renommierten Künstler*innen.

Das Studium, bei dem du einerseits aus der vielfältigen Tradition des Jazz lernst und dich andererseits mit zeitgenössischen Stilen und Technologien beschäftigst, verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, der in hohem Maß auf Interaktion und Improvisation aufbaut.

So entwickelst du deine eigene künstlerische Persönlichkeit, um dich in der sich stets erneuernden Umgebung des Jazz kreativ und innovativ einzubringen.

Als Absolvent*in des Bachelorstudiums Jazz Gesang verfügst du über die notwendigen Kenntnisse und musikalischen Fertigkeiten für eine erfolgreiche Karriere als Jazzmusiker*in.

Du hast die unterschiedlichen Traditionen und zeitgenössische Stile im Jazz kennengelernt und daraus dein eigenes künstlerisches Potential entwickelt.

Dabei hast Du die nötigen Kompetenzen erworben, mit unterschiedlichen kulturellen und geschlechtlichen Identitäten kreativ umzugehen und dadurch zu Diversität im Jazz beizutragen.

Durch den ganzheitlichen Ansatz des Studiums hast du sowohl Erfahrungen als Solist*in als auch als Mitglied in unterschiedlich besetzten Ensembles gesammelt und dadurch die Flexibilität erlangt, im Jazz-Business zu bestehen.

§ 1 Studieninhalt

(1) Studienumfang und Studiendauer

Das Bachelorstudium umfasst einen Arbeitsaufwand von 240 ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS-AP, siehe § 4 Abs. 1) und hat eine vorgesehene Studiendauer von 8 Semestern.

(2) Gliederung des Studiums

FÄCHER	ECTS -AP		SST*	
Zentrales künstlerisches Fach	84		16	
Pflichtfächer	130		98	
Ergänzungsfächer zum ZKF		18		6
Ensembles		40		32
Musikalische Grundlagen		50		38
Begleitende Fächer		22		22
Wahlfächer	4			
Freie Wahlfächer	6			
Bachelorarbeiten	16			
GESAMT	240			

* SST: Semesterstunden (siehe auch § 4 Abs. 1)

(3) Empfohlene Wahlfächer und Freie Wahlfächer

- a) Im Studium sind Wahlfächer im Ausmaß von 4 ECTS-AP zu belegen. Dabei ist aus einer vorgegebenen Liste von Lehrveranstaltungen auszuwählen.
- b) Im Studium sind Freie Wahlfächer (FWF) im Ausmaß von 6 ECTS-AP zu belegen. Diese Lehrveranstaltungen können individuell und selbstverantwortlich aus dem Lehrangebot anerkannter in- und ausländischer postsekundärer Bildungseinrichtungen gewählt werden.
- c) Studierenden, die überlegen später ein Masterstudium Jazzkomposition und Arrangement an der KUG zu belegen, wird empfohlen, im Bachelorstudium die Lehrveranstaltungen VU „Arrangieren für große Ensembles 01-02“ im Rahmen der

Wahlfächer sowie VU „Harmonielehre 01-02“ und VO „Kontrapunkt 01-02“ im Rahmen der Freien Wahlfächer oder zusätzlich zu absolvieren.

- d) Außeruniversitäre Ensemblepraktika (Tourneen, Konzerte, DVD, TV- und Rundfunkproduktionen) sind nach inhaltlicher und umfänglicher Äquivalenz für Freie Wahlfächer anrechenbar.

(4) Lehrveranstaltungssprache

Die Lehrveranstaltungssprache ist Deutsch und das Studium ist vollständig in dieser Sprache absolvierbar.

(5) Lehr- und Lernmethoden

Der Fokus in der Lehre liegt beim Jazz im auralen, gehörmäßigen Vermitteln von Lehrinhalten, was im zentralen künstlerischen Fach sowie im künstlerisch-wissenschaftlichen Gruppenunterricht zum Einsatz kommt, während in Ensembles das gemeinsame Lernen und Improvisieren von Studierenden unter Anleitung der lehrenden Person praktiziert wird. Lehrende berücksichtigen in der Ausgestaltung der Lehrinhalte ihrer Lehrveranstaltungen in geeigneter Weise soziale Ungleichheitsdimensionen wie Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Geschlecht, Behinderung, Alter, sexuelle Orientierung, Bildung, Religion und sozialen Status.

§ 2 Studienverlauf

(1) Zulassung zum Studium

- a) Zulassungsvoraussetzungen: Für die Zulassung zum Bachelorstudium Jazz Gesang werden zusätzlich zur künstlerischen Begabung für das zentrale künstlerische Fach Grundkenntnisse aus allgemeiner und jazzspezifischer Musiklehre, instrumentale Vorkenntnisse sowie die Vollendung des 17. Lebensjahres vorausgesetzt.
- b) Zulassungsprüfung: Die Zulassung zum Bachelorstudium setzt die erfolgreiche Ablegung einer Zulassungsprüfung voraus, bei der der Nachweis künstlerischer

Eignung zu erbringen ist. Die Zulassungsprüfungen werden in zwei Runden abgehalten:

1. Einsenden einer Videoaufnahme
2. Live Audition in Graz

Die Live Audition in Graz gliedert sich wie folgt:

i) Theorietest:

Prüfung des Gehörs und der Kenntnisse der Musiktheorie, unter besonderer Berücksichtigung jazzspezifischer Anforderungen, anhand von: Drei- und Vierklängen, Melodiediktaten, rhythmischen Diktaten sowie Tonleitern.

ii) Überprüfung der Klavierkenntnisse:

Einfache jazzmäßige Kadenz in Dur und Moll nach Ansage.

iii) Vorsingen:

a) Praktische Prüfung mit Rhythmusgruppe: Vorzubereiten sind 5 Stücke aus dem Jazzrepertoire in verschiedenen Tempi: 1 Medium Swing (Great American Songbook oder Jazz Standard), 1 Blues (mit eigener Improvisation), 1 Straight 8th feel (Bossa-Nova, Latin, World Music oder ungerade Taktart), 1 Ballade und 1 Stück freier Wahl. Eine Rhythmusgruppe wird zur Verfügung gestellt, für diese ist entsprechendes Notenmaterial vorzulegen.

b) Praktische Prüfung Solo: Vorzubereiten ist ein durchkomponiertes Stück (Jazz Etüde oder Transkription). Notenmaterial für die Rhythmusgruppe und die fünf Kommissionsmitglieder ist mitzubringen. Es ist nicht gestattet die Transkription mit einer Aufnahme zu spielen. Sie ist auswendig vorzutragen.

c) Prüfung der Fähigkeiten im Blattlesen: Von der Prüfungskommission werden einfache jazzspezifische Beispiele vorgelegt.

d) Prüfung der musikalischen Merkfähigkeit: Fähigkeit, einfache musikalische Phrasen nach Gehör nachzuspielen bzw. nachzusingen.

Die Zulassungsprüfung für das Bachelorstudium gilt als bestanden, wenn alle Prüfungsteile positiv absolviert wurden.

- c) Nachweis von Sprachkenntnissen: Studienbewerber*innen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, haben im Studium vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das dritte Semester den Nachweis der erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache zu erbringen. Dieser Nachweis muss dem Niveau B1 nach dem europäischen Referenzrahmen entsprechen. Darüber hinaus gelten die vom Rektorat per [Verordnung](#) festgelegten Anforderungen an Sprachkenntnisse und entsprechende Nachweise bei der Anmeldung zur Zulassungsprüfung.

(2) Lehrveranstaltungen

FÄCHER / LEHRVERANSTALTUNGEN SUBJECTS / COURSES	LV-Typ	ECTS-AP	Semester							
		SST	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
ZENTRALES KÜNSTLERISCHES FACH MAIN ARTISTIC SUBJECT		84								
		16								
Gesang Jazz 01-08 Jazz vocals 01-08	KE	84	9	9	9	11	11	11	12	12
		16	2	2	2	2	2	2	2	2
Voraussetzung für die Anmeldung zum 5. Semester im ZKF ist der positive Abschluss folgender Lehrveranstaltungen: Ensemble Jazz: 4 Lehrveranstaltungen Ensemblepräsentation im ZKF 04 Improvisation Jazz 01-02 Jazztheorie und Gehörschulung Jazz 01-02 Jazz Solfège 01-02 Klavier Jazz Ergänzungsfach 01-02 Rhythmusschulung 01-02		Prerequisite for registration in the 5th semester in the main artistic subject is the positive completion of the following courses: Ensemble jazz: 4 courses Ensemble presentation in the main artistic subject 04 Improvisation jazz 01-02 Jazz theory and jazz ear training 01-02 Jazz solfège 01-02 Jazz piano proficiency 01-02 Rhythm and reading 01-02								
Voraussetzung für die Anmeldung zum 7. Semester im ZKF ist darüber hinaus der positive Abschluss folgender Lehrveranstaltungen: Bühnenpräsenztraining 01-02 Ensemble Jazz: 2 Lehrveranstaltungen Gehörschulung Jazz 03-04 Improvisation Jazz 03-04 Jazz Solfège 03-04 Jazzarrangement und Kompositionstechniken 01-02 Jazzgeschichte: 2 Lehrveranstaltungen Klavier Jazz Ergänzungsfach 03-04 Rhythmusschulung 03-04		Additional prerequisite for registration in the 7th semester in the main artistic subject is the positive completion of the following courses: Stage presence 01-02 Ensemble jazz: 2 courses Jazz ear training 03-04 Improvisation jazz 03-04 Jazz solfège 03-04 Jazz arrangement and composing techniques 01-02 Jazz history: 2 courses Jazz piano proficiency 03-04 Rhythm and reading 03-04								
PFLICHTFÄCHER REQUIRED SUBJECTS		130								
		98								
Ergänzungsfächer zum ZKF Additional subjects to main artistic subject										
Gesang Klassik/Technik und Stimmbildung und Atemtechnik 01-06 Voice classical music/technique and vocal breathing technique 01-06	KE	18	3	3	3	3	3	3		
		6	1	1	1	1	1	1		
Ensembles (Die Einteilung erfolgt durch die Leiter*innen der ZKF) Ensembles (The allocation is made by the teachers of the main artistic subjects)										
Ensemble Jazz Ensemble jazz	KG	32	4	4	4	4	4	4	4	4
		24	3	3	3	3	3	3	3	3
Jazz Vokalensemble Jazz vocal ensemble	KG	4	2	2						
		4	2	2						
Large Ensembles (Big Band, Stage Band, Composers Ensemble, Latin Ensemble) Large Ensembles (big band, stage band, composers ensemble, latin ensemble)	KG	4						2 + 2		
		4						2 + 2		

FÄCHER / LEHRVERANSTALTUNGEN SUBJECTS / COURSES	LV-Typ	ECTS-AP	Semester							
		SST	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Musikalische Grundlagen Music fundamentals										
Jazztheorie und Gehörschulung Jazz 01-02 Jazz theory and jazz ear training 01-02	VU	6	3	3						
		4	2	2						
Gehörschulung Jazz 03-04 Jazz ear training 03-04	PR	4			2	2				
		2			1	1				
Jazz Solfège 01-04 Jazz solfège 01-04	PR	8	2	2	2	2				
		4	1	1	1	1				
Jazzarrangement und Kompositionstechniken 01-02 Jazz arrangement and composing techniques 01-02	VU	4			2	2				
		4			2	2				
Improvisation Jazz 01-06 Improvisation jazz 01-06	VU	12	2	2	2	2	2	2		
		12	2	2	2	2	2	2		
Klavier Jazz Ergänzungsfach 01-04 Jazz piano proficiency 01-04	KG	8	2	2	2	2				
		4	1	1	1	1				
Rhythmusschulung 01-04 Rhythm and reading 01-04	PR	8	2	2	2	2				
		8	2	2	2	2				
Begleitende Fächer Additional subjects										
Englisch 01-02 English 01-02	VU	2	1	1						
		2	1	1						
Grundlagen der wissenschaftlichen Arbeitstechnik Fundamentals of scientific research	VU	1					1			
		1					1			
Quellenorientierte wissenschaftliche Arbeitstechnik Craft of research and music philology	VU	1						1		
		1						1		
Jazzgeschichte 01-04 (nicht aufbauend) Jazz history 01-04 (not building on each other)	VO	8	2 + 2 + 2 + 2							
		8	2 + 2 + 2 + 2							
Bühnenpräsenztraining 01-04 Stage presence 01-04	KG	8					2	2	2	2
		8					2	2	2	2
Musikbusiness 01-02 Music business 01-02	VU	2						1	1	
		2						1	1	
WAHLFÄCHER ELECTIVES		4								
Körperarbeit 01-02 Human body works 01-02	UE	4					2	2		
		4					2	2		
Musiker*innengesundheit 01-02 Musician's health 01-02	KG	4	2 + 2							
		4	2 + 2							

FÄCHER / LEHRVERANSTALTUNGEN SUBJECTS / COURSES	LV-Typ	ECTS-AP	Semester							
		SST	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Alexandertechnik 01-02 Alexander technique 01-02	UE	3	1,5 + 1,5							
		2	1 + 1							
Englisch 03-04 English 03-04	VU	2			1	1				
		2			1	1				
Englisch Level B2 01-02 English level B2 01-02	VU	4					2	2		
		4					2	2		
Gehörschulung Jazz 05-06 Jazz ear training 05-06	PR	4					2	2		
		2					1	1		
Klavier Jazz Ergänzungsfach 05-06 Jazz piano proficiency 05-06	KG	4					2	2		
		2					1	1		
Schlagzeug Jazz und Perkussion Ergänzungsfach 01-02 Jazz drums and percussion proficiency 01-02	KG	2					1	1		
		2					1	1		
Ensemble für Populärmusik Ensemble of popular music	KG	3					3			
		3					3			
Large Ensembles (Big Band, Stage Band, Composers Ensemble, Latin Ensemble) Large Ensembles (big band, stage band, composers ensemble, latin ensemble)	KG	4					2 + 2			
		4					2 + 2			
Ensemblepraktikum (z.B.: Institutsprojekte, Ensemblepräsentationen, Klassenabende) Ensemble practise (e.g.: institute projects, ensemble presentations, student recitals)	PR	2	2							
		2	2							
Praktikum Ensembleleitung und Arrangement 01-02 Practise for ensemble conducting and arranging 01-02	PR	4							2	2
		4							2	2
Ensembleleitung Jazz 01-02 Conducting for jazz ensemble 01-02	VU	4							2	2
		4							2	2
Einführung in die elektronische Klangerzeugung Introduction to electronic sound processing	PR	3					3			
		3					3			
Elektronische Klangerzeugung und Producing Electronic sound processing and producing	PR	3						3		
		3						3		
Musiktechnologie 01-02 Music technology 01-02	PR	4							2	2
		4							2	2
Improvisation Jazz 07-08 Improvisation jazz 07-08	VU	4							2	2
		4							2	2
Analyse Jazz 01-02 Jazz analysis 01-02	VU	2			1	1				
		2			1	1				

FÄCHER / LEHRVERANSTALTUNGEN SUBJECTS / COURSES	LV-Typ	ECTS-AP	Semester							
		SST	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Vertiefende Jazz-Harmonielehre für Improvisation 01-02 Advanced jazz harmony for improvisation 01-02	VU	4							2	2
		4							2	2
Performance Rhythmuschulung 01-02 Performance rhythm training 01-02	PR	4					2	2		
		4					2	2		
Arrangieren für große Ensembles 01-02 Large ensemble arranging 01-02	VU	4					2	2		
		4					2	2		
FREIE WAHLFÄCHER FREE ELECTIVES		6								
BACHELORARBEITEN BACHELOR`S THESES		16								
1. Bachelorarbeit - Band Book 1st Bachelor`s thesis - band book		8						8		
2. Bachelorarbeit (künstlerisch oder wissenschaftlich) 2nd Bachelor`s thesis (artistic or scientific)		8							8	
TOTAL ECTS-AP		240								

(3) Gruppengrößen

Für die unten angeführten Lehrveranstaltungen gelten folgende Teilungsziffern.

Lehrveranstaltung	Gruppengröße
Übung (UE) Übungsanteil von VU	25
Übungsanteil von VU Jazztheorie und Gehörschulung Jazz; Jazzarrangement und Kompositionstechniken; Arrangieren für große Ensembles	8
Seminar (SE)	12
Künstlerischer Gruppenunterricht (KG)	25
Künstlerischer Einzelunterricht (KE)	1
Praktikum (PR)	8

(4) Richtlinien zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen

Melden sich mehr Studierende zu einer Lehrveranstaltung an, als verfügbare Plätze vorhanden sind, sind parallele Lehrveranstaltungen vorzusehen, im Bedarfsfall auch in der vorlesungsfreien Zeit. Können parallele Lehrveranstaltungen (Gruppen) nicht im ausreichenden Maß angeboten werden, sind Studierende nach folgender Prioritätsordnung in die Lehrveranstaltung aufzunehmen:

- a) Die Lehrveranstaltung ist für die*den Studierende*n verpflichtend im Curriculum vorgeschrieben.
- b) Die Summe der im betreffenden Studium positiv absolvierten Lehrveranstaltungen (gesamte ECTS-AP).
- c) Das Datum (Priorität früheres Datum) der Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung.
- d) Studierende, welche bereits einmal zurückgestellt wurden oder die Lehrveranstaltung wiederholen müssen, sind bei der nächsten Abhaltung der Lehrveranstaltung bevorzugt aufzunehmen.
- e) Die Note der Prüfung bzw. der Notendurchschnitt der Prüfungen (gewichtet nach ECTS-AP) über die die Teilnahmevoraussetzung bildenden Lehrveranstaltungen.
- f) Studierende, für die solche Lehrveranstaltungen zur Erfüllung des Curriculums nicht notwendig sind, werden lediglich nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt; die Aufnahme in eine eigene Ersatzliste ist möglich. Es gelten sinngemäß die obigen Bestimmungen.

An Studierende, die im Rahmen von Mobilitätsprogrammen einen Teil ihres Studiums an der KUG absolvieren, werden vorrangig bis zu 10% der vorhandenen Plätze vergeben.

(5) Anmeldevoraussetzungen für Lehrveranstaltungen

- a) Gleichlautende Lehrveranstaltungen, die sich über mehr als ein Semester erstrecken, verstehen sich generell als aufbauend. Die Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung mit höherer Bezeichnungsziffer ist nur möglich, wenn die Lehrveranstaltungen gleichen Namens mit niedrigerer Bezeichnungsziffer vollständig absolviert wurden. Eine Ausnahme bildet hier die Lehrveranstaltung „Jazzgeschichte 01-04“, die nicht aufbauend ist.

- b) Im Bereich des Ensembles sind Ausnahmen im Sinne des grundsätzlich aufbauenden Charakters zu machen, wenn dies aus organisatorischen oder pädagogischen Gründen notwendig erscheint. Die Einteilung der Studierenden in die jeweiligen Ensembles erfolgt jedenfalls durch die Leiterin bzw. den Leiter des zentralen künstlerischen Fachs.
- c) Die Lehrveranstaltung „Quellenorientierte wissenschaftliche Arbeitstechnik“ kann erst nach positivem Absolvieren der Lehrveranstaltung „Grundlagen der wissenschaftlichen Arbeitstechnik“ begonnen werden.
- d) Die Lehrveranstaltung „Elektronische Klangerzeugung und Producing“ kann erst nach positivem Absolvieren der Lehrveranstaltung „Einführung in die elektronische Klangerzeugung“ begonnen werden.
- e) Die Lehrveranstaltung „Gehörschulung Jazz 03“ kann erst nach dem positiven Absolvieren der Lehrveranstaltung „Jazztheorie und Gehörschulung Jazz 02“ begonnen werden.

(6) Kommissionelle Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind kommissionelle Prüfungen abzuhalten:

Klavier Jazz Ergänzungsfach 02

Klavier Jazz Ergänzungsfach 04

Klavier Jazz Ergänzungsfach 06

Zentrales künstlerisches Fach 04 (= Ensemblepräsentation)

Die Kommission für die Prüfungen in der Lehrveranstaltung Klavier Jazz Ergänzungsfach 02, 04 und 06 setzt sich aus den Lehrenden für dieses Fach zusammen.

Die Ensemblepräsentation soll beinhalten:

- Fertigkeiten im Blattlesen
- Vortrag ausgeschriebener Literatur
- Kenntnisse des Jazz-Repertoires

Vorzulegen ist eine Liste mit 10 Jazz-bezogenen Stücken mit mindestens 5 Standards (in Absprache mit dem*der ZKF-Lehrer*in), wovon mindestens ein Blues, ein modales Stück und eine Ballade vorzutragen sind. Weitere Stücke aus der Liste können von der Kommission nach Ansage abgefragt werden.

Überprüft wird die Fähigkeit, grundlegende strukturelle und harmonische Eigenheiten der Stücke am Klavier zu demonstrieren.

(7) Auslandsaufenthalte

- a) Studierenden des Bachelorstudiums wird empfohlen, ein Auslandssemester zu absolvieren. Dafür kommen insbesondere die Semester 5 und 6 des Studiums in Frage.
- b) Die Anerkennung von im Auslandsstudium absolvierten Prüfungen als Pflichtfach, Wahlfach bzw. Freies Wahlfach erfolgt gemäß Vorgaben des zuständigen Organs. Die entsprechenden aktuell gültigen Regelungen sind zu beachten.

§ 3 Studienabschluss und akademischer Grad

(1) Studienabschluss

Das Bachelorstudium wird mit einer kommissionellen Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach gemäß § 3 Abs. 3 des Curriculums abgeschlossen.

Voraussetzungen für die Anmeldung zur Bachelorprüfung sind:

- die Ablegung aller Lehrveranstaltungsprüfungen aus sämtlichen im Bachelorstudium zu absolvierenden Lehrveranstaltungen und
- die positive Beurteilung der beiden Bachelorarbeiten.

Wenn einzelne Voraussetzungen bei der Anmeldung zur Prüfung nicht erfüllt sind, kann nach den Bestimmungen des § 67 der [Satzung der Universität](#) eine bedingte Zulassung zur Prüfung erfolgen.

(2) Bachelorarbeiten

Im Bachelorstudium sind zwei Bachelorarbeiten anzufertigen:

Erste Bachelorarbeit – Band Book

Die erste Bachelorarbeit besteht aus der Erstellung eines Band Book im Umfang von 30 Stücken, davon maximal 5 Eigenkompositionen, unter Betreuung der lehrenden Person des zentralen künstlerischen Fachs.

Das Programm des Band Book soll die verschiedenen Entwicklungen im Jazz bis zum heutigen Tag repräsentieren. Der Auswahlprozess, die Bearbeitung (Arrangement, Adaption) und schriftliche Aufzeichnung der Stücke soll sich über die gesamte Studiendauer erstrecken. Alle Leadsheets und Arrangements sind von den Studierenden selbständig zu erstellen.

Zweite Bachelorarbeit

Die zweite Bachelorarbeit kann wahlweise eine wissenschaftliche oder eine künstlerische sein. Das Thema wird in Zusammenarbeit mit der Betreuerin/dem Betreuer der Bachelorarbeit ausgewählt.

Im Falle einer wissenschaftlichen Bachelorarbeit ist das Thema aus folgenden Fächern und Fächerkomplexen wählbar: Jazzkomposition und Arrangement, Improvisation, Musikgeschichte, Jazzforschung, Jazzgeschichte, Geschichte der Populärmusik, Aufführungspraxis, Elektronische Musik, Ethnomusikologie. Die wissenschaftliche Bachelorarbeit entspricht im Arbeitsaufwand einem Skriptum von etwa 20 Seiten.

Anhaltspunkte:

- a) Skriptum 6000 – 7000 Wörter
- b) Transkription(en) mit Analyse ca. 300 Takte und 1000 Wörter

Die wissenschaftliche Bachelorarbeit wird von der Leiterin/dem Leiter einer für das jeweilige Thema in Frage kommenden Lehrveranstaltung des vorliegenden Curriculums betreut.

Im Fall einer künstlerischen Bachelorarbeit (Studioproduktion) ist das vollständige musikalische Material (Partituren und Einzelstimmen) beizulegen und schriftlich auf etwa 5 Seiten zu erläutern.

Anhaltspunkte:

- a) Studioproduktion: Aufnahme eines Tonträgers oder einer Video-Dokumentation mit einer Spieldauer von 15 – 20 Minuten. Für die Produktion kann das universitätseigene Tonstudio inkl. technischer Assistenz genutzt werden. Studiotermine sind im Büro des Jazzinstituts frühzeitig zu buchen, vorzugsweise bereits zu Beginn des Semesters.
- b) Erläuterung 1500 – 2000 Wörter

Die künstlerische Bachelorarbeit wird von der lehrenden Person des zentralen künstlerischen Fachs betreut.

Voraussetzung für die Erstellung der Bachelorarbeiten ist die Absolvierung der Lehrveranstaltungen „Grundlagen der wissenschaftlichen Arbeitstechnik“ und „Quellenorientierte wissenschaftliche Arbeitstechnik“. Bei der Gestaltung der Bachelorarbeiten ist der „[Leitfaden für schriftliche Arbeiten an der KUG](#)“ in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten.

Bachelorarbeiten können in Absprache mit den Betreuer*innen wahlweise in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden, eine andere Sprache ist nur im Ausnahmefall und nach Genehmigung durch die*den zuständige*n Vizerektor*in möglich.

Die vollständige wissenschaftliche bzw. künstlerische Bachelorarbeit ist bei der lehrenden Person des zentralen künstlerischen Fachs abzugeben. Abgabetermin für die Bachelorprüfung im Wintersemester ist der 31. Oktober, für die Bachelorprüfung im Sommersemester der 31. März.

(3) Kommissionelle Abschlussprüfung

Die Bachelorprüfung ist eine kommissionelle Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach, die sich in zwei Teile gliedert und aus folgenden Inhalten besteht:

1. technischer Teil:

- Kenntnis des Standard-Jazz-Repertoires: Das Band Book ist nach Ansage auswendig zu spielen.
- Vortrag eines ausgeschriebenen Stückes oder einer Transkription (auswendig)

- Fertigkeiten im Blattlesen (von einem vorgelegten Leadsheet soll die Melodie gespielt werden und anschließend über die Harmoniefolge improvisiert werden)

2. künstlerischer Teil:

- Vortrag eines künstlerischen Programms (öffentliches Konzert) in der Dauer von 40 bis 50 Minuten. Das vorgetragene Programm darf keine Stücke aus dem Band Book enthalten und soll auswendig vorgetragen werden.
- Das Programm beinhaltet zumindest ein Up-Tempo Stück, eine Ballade sowie einen Blues.
- Zusätzlich ist ein Stück als Solist*in im Rahmen eines Konzerts der Big Band des Jazzinstituts aufzuführen, wobei der künstlerische Vortrag nicht in der Wertung berücksichtigt wird.

Das Programm wird von den Studierenden in Zusammenarbeit mit der lehrenden Person im zentralen künstlerischen Fach abgestimmt, vorbereitet und realisiert. Die Beurteilung dieser Leistungen erfolgt in einer Gesamtnote. Die Gesamtnote für die Bachelorprüfung setzt sich aus den beiden Teilprüfungen zusammen, wobei der technische Teil mit 40% und der künstlerische Teil mit 60% gewertet wird (bei Dezimalen größer als 5 ist aufzurunden). Voraussetzung für eine positive Gesamtnote ist die positive Absolvierung beider Teile.

Bei Nichtbestehen der kommissionellen Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach kann bei nochmaliger Anmeldung zu dieser Prüfung dasselbe künstlerische Programm eingereicht werden.

(4) Abschlusszeugnis

Über den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist ein Abschlusszeugnis auszustellen.

(5) Akademischer Grad

Absolvent*innen dieses Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „BA“, verliehen.

§ 4 Allgemeine Bestimmungen

(1) ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP) und Semesterstunden (SST)

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-AP zugeteilt. Mit diesen ECTS-AP ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-AP zugeteilt werden (entsprechend einem Umfang von 25 Echtstunden je ECTS-AP). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden. Eine Semesterstunde (SST) entspricht 45 Minuten pro Unterrichtswoche des Semesters.

(2) Lehrveranstaltungstypen und Prüfungsordnung

Für die Charakterisierung der Lehrveranstaltungen im vorliegenden Curriculum und die Prüfungsordnung gilt die „[Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen an der KUG](#)“ in der auf der Homepage der KUG veröffentlichten Fassung.

(3) ECTS-AP für Freie Wahlfächer

Ist einer Lehrveranstaltung in allen Curricula der KUG, in denen sie als Pflicht- oder Wahllehrveranstaltung vorgesehen ist, die gleiche Anzahl an ECTS-AP zugeordnet, so wird der Lehrveranstaltung im Freien Wahlfach ebenfalls diese Anzahl zugeordnet. Besitzt eine Lehrveranstaltung verschiedene Zuordnungen, so wird sie im Freien Wahlfach mit dem Minimum der zugeordneten ECTS-AP bemessen. Lehrveranstaltungen, die weder als Pflicht- noch als Wahllehrveranstaltungen in Curricula der KUG vorgesehen sind, werden ein ECTS-AP pro SST (d.h. 1 SST ergibt 1 ECTS-AP) zugeordnet, falls im Lehrveranstaltungszeugnis keine ECTS-AP angeführt sind.

(4) Anerkennung von Prüfungsleistungen

Die Anerkennung von Prüfungsleistungen erfolgt auf Antrag der*des ordentlichen Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ gemäß §78 UG und gemäß den Richtlinien des Europäischen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen (ECTS).

§ 5 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit dem 01.10.2023 in Kraft.

(2) Übergangsbestimmungen

Studierende, die bis einschließlich des Studienjahres 2022/23 ihr Studium begonnen haben, sind bis zum Ende des Sommersemesters 2027 berechtigt, ihr Studium nach den Bestimmungen des im Studienjahr 2022/23 geltenden Curriculums abzuschließen. Wird das Studium bis dahin nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem vorliegenden Curriculum zu unterstellen. Die Studierenden sind berechtigt, bereits zu einem früheren Zeitpunkt in das vorliegende Curriculum überzutreten. Bis dahin erbrachte Studienleistungen werden anerkannt, sofern diese dem vorliegenden Curriculum entsprechen.

Anhang

(1) Äquivalenzliste

Die Äquivalenzliste definiert die Gleichwertigkeit von positiv absolvierten Lehrveranstaltungen dieses vorliegenden Curriculums und eines vorhergehenden Curriculums. Die Äquivalenzliste gilt in beide Richtungen: Sie zeigt einerseits, welche positiv absolvierten Lehrveranstaltungen des vorhergehenden Curriculums bei einem Übertritt der Studierenden in das vorliegende Curriculum zur Anrechnung heranzuziehen sind, und andererseits, welche positiv absolvierten Lehrveranstaltungen des vorliegenden Curriculums bei einem Verbleib der Studierenden im vorherigen Curriculum zur Anrechnung heranzuziehen sind. Lehrveranstaltungen, die bezüglich Titel und Typ sowie Anzahl der ECTS-AP übereinstimmen, sind gleichwertig und werden deshalb nicht in der Äquivalenzliste angeführt. Für gleichwertige bzw. als gleichwertig definierte Lehrveranstaltungen ist keine gesonderte Anerkennung gemäß § 4 Abs. 4 erforderlich.

Die nachfolgende Tabelle regelt die Äquivalenz der Curricula in den Versionen 2018 und 2023. Eine Anrechnung ist in beide Richtungen zulässig.

Lehrveranstaltung im Curriculum Version 2018			Lehrveranstaltung im Curriculum Version 2023		
LV-Titel	SST	ECTS-AP	LV-Titel	SST	ECTS-AP
Arrangement 3	2	2	Jazzarrangement und Kompositionstechniken 01	2	2
Arrangement 4	2	2	Jazzarrangement und Kompositionstechniken 02	2	2
Arrangement 5	2	2	Arrangieren für große Ensembles 01	2	2
Arrangement 6	2	2	Arrangieren für große Ensembles 02	2	2
Big Band 1-2 oder Nine Piece Band 1-2 oder Stage Band 1-2 (für Gesang)	Je 2	Je 2	Large Ensembles (Big Band, Stage Band, Composers Ensemble, Latin Ensemble)	Je 2	Je 2
Englisch 1	2	2	Englisch 01 + Englisch 02	1 + 1	1 + 1
Englisch 2	2	2	Englisch 03 + Englisch 04	1 + 1	1 + 1
Gehörschulung Jazz 1 plus Jazztheorie/Arrangement 1	1 plus 2	2 plus 2	Jazztheorie und Gehörschulung Jazz 01 plus Freies Wahlfach	2 ---	3 plus 1

Lehrveranstaltung im Curriculum Version 2018			Lehrveranstaltung im Curriculum Version 2023		
LV-Titel	SST	ECTS-AP	LV-Titel	SST	ECTS-AP
Gehörschulung Jazz 2 plus Jazztheorie/Arrangement 2	1 plus 2	2 plus 2	Jazztheorie und Gehörschulung Jazz 02 plus Freies Wahlfach	2 ---	3 plus 1
Jazzchor	2	2	Jazz Vokalensemble	2	2
Körperarbeit und Bühnenpräsenztraining 1	2	2	Bühnenpräsenztraining 01	2	2
Körperarbeit und Bühnenpräsenztraining 2	2	2	Bühnenpräsenztraining 02	2	2
Körperarbeit und Bühnenpräsenztraining 3	2	2	Bühnenpräsenztraining 03	2	2
Körperarbeit und Bühnenpräsenztraining 4	2	2	Bühnenpräsenztraining 04	2	2
Körperarbeit und Bühnenpräsenztraining 5	2	2	Körperarbeit 01	2	2
Körperarbeit und Bühnenpräsenztraining 6	2	2	Körperarbeit 02	2	2
Schlagzeug Jazz Ergänzungsfach 1	1	1	Schlagzeug Jazz und Per- kussion Ergänzungsfach 01	1	1
Schlagzeug Jazz Ergänzungsfach 2	1	1	Schlagzeug Jazz und Per- kussion Ergänzungsfach 02	1	1
Spezialvorlesung Jazz-Harmonie- lehre und Improvisation 1	2	2	Vertiefende Jazz-Harmonie- lehre für Improvisation 01	2	2
Spezialvorlesung Jazz-Harmonie- lehre und Improvisation 2	2	2	Vertiefende Jazz-Harmonie- lehre für Improvisation 02	2	2